

Kellerwirtschaft im Weinbau

Unfälle durch Stürze und Gase

In der Kellerwirtschaft im Weinbau verzeichnet die SVLFG vor allem Stolper- und Sturzunfälle sowie Verletzungen durch Gase.

Der SVLFG wurden in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 859 Unfälle in Gär- und Weinkellern gemeldet, darunter zwei tödliche durch Gärgase. Die häufigsten Unfälle ereigneten sich durch Stürze. Davon wiederum passierte etwa die Hälfte bei der Benutzung von Leitern. Ungesicherte Leitern, Abrutschen oder Gleichgewichtsverlust – insbesondere bei älteren Personen – sind hier ursächlich.

Einfache Maßnahmen

Diese Unfälle hätten durch einfache Arbeitsschutzmaßnahmen verhindert werden können. Im Weinkeller, wo mit nassem und rutschigem Bodenbelag zu rechnen ist, muss eine Anlegeleiter immer durch Einhängen am Tank gegen Wegrutschen gesichert werden. Alternativ verringern Podestleitern oder Laufstege das Unfallrisiko bei der Arbeit am Weintank deutlich.

Unfälle durch Schwefeldioxid

Auch beim Umgang mit Schwefeldioxid (SO₂) kommt es immer wieder zu Unfällen. Technisches Versagen und Verhaltensfehler sowie der sorglose Umgang mit dem giftigen und stark ätzenden Gas führen mitunter zu schwersten Verletzungen.

Unfallbeispiel

Durch das Hantieren mit einem Schwefeldosiergerät auf der Anlegeleiter erhöht sich das Unfallrisiko erheblich. So platzte laut Unfallanzeige eines Winzers beim Schwefeln des Weintanks das Glas des Dosiergerätes. Das SO₂ spritzte ihm ins Gesicht. Er erlitt eine Augenverätzung, da er keine Vollgesichtsmaske trug. Eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA), wie im Sicherheitsdatenblatt angegeben, ist unbedingt zu tragen.

Das Gefahrstoffrecht fordert auch, die Verwendung von ungefährlicheren Alternativprodukten, beispielsweise Ammoniumbisulfit oder Kaliumhydrogensulfit, zu prüfen.

Gefährdungsbeurteilung (GBU)

Gemäß Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber – auch von nicht zertifizierten Weingütern – verpflichtet, eine GBU durchzuführen. Dabei werden die Gefährdungen der Beschäftigten bei der Arbeit ermittelt, beurteilt und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation trägt auch im Falle eines Arbeitsunfalls zur Rechtssicherheit bei (siehe Seite 7).

Abläufe planen

Arbeitsabläufe sollten mit Blick auf die Arbeitssicherheit regelmäßig reflektiert werden, um einer gewissen „Betriebsblindheit“ entgegen zu wirken und sich möglicher Gefahren immer wieder bewusst zu werden. Arbeiten sind so zu organisieren, dass Stress und Hektik – die Hauptursachen für Unfälle – vermieden werden. „Beinaheunfälle“ sind ein wichtiges Frühwarnsystem dafür, dass mit der Arbeitssicherheit etwas nicht stimmt.

Zu guter Letzt

Insbesondere in klein strukturierten Betrieben mit saisonalen Arbeitsspitzen ist es schwierig, einen Arbeitsausfall auszugleichen. Deshalb muss jeder Unternehmer bestrebt sein, den Arbeitsschutz zu einem vorrangigen Ziel zu machen. ■

LSV-INFO

Fragen an praevention@svlfg.de werden gern beantwortet.
Checkliste zum Thema im Internet unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Weinbau



Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Schwefeldioxid

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die PSA muss der Unternehmer seinen Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung stellen und er hat dafür zu sorgen, dass diese von ihnen auch tatsächlich getragen wird. Dabei ist nicht nur die Schutzwirkung, sondern auch die Ergonomie und der Tragekomfort zu berücksichtigen. Werden die Mitarbeiter an der Auswahl ihrer PSA beteiligt, erhöht dies die Akzeptanz und damit die Benutzung. Für die Most- oder Weinschwefelung kann beispielsweise folgende PSA erforderlich sein:

- Gasfilter Typ E (gelb) und Vollsichtmaske
- Schutzhandschuhe gegen Chemikalien
- Gummischürze
- Sicherheitsschuhe oder -stiefel mit profilierter Sohle

Bei Bedarf stehen dem Arbeitgeber die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zur Seite und stellen ihm unternehmensspezifische Informationen zum Arbeitsschutz zur Verfügung.